

II- 990 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Juni 1972 No. 552/J A n f r a g e

der Abg. Dr. Gruber  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Laiengerichtsbarkeit in Strafsachen

Vor kurzem wurde der wegen Mordes unter Anklage gestellte Johann Gogl vor einem Geschwornengericht am Sitz des Landesgerichtes Linz freigesprochen, was zu heftigen Reaktionen in aller Welt geführt hat. Vizekanzler Häuser hat in diesem Zusammenhang geäußert, daß man sich die berechtigte Frage stellen müsse, ob in all diesen Fällen nach Recht und Gerechtigkeit entschieden worden sei, oder ob Einflüsse neofaschistischer Kräfte entscheidend gewesen seien. Am 26.8. 1970 wurde in Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Gruber und Genossen, Z.220/J-NR/70, erklärt, daß die Ergebnisse der Strafrechtlichen Abteilung des vierten Österreichischen Juristentages, der unter anderem für eine Ersetzung der Geschwornengerichte durch große Schöffengerichte eingetreten ist, erst studiert werden müßten.

Erst vor kurzem, am 25.4.1972, hat der Salzburger Landesgerichtspräsident i.R. Dr. Ernst Melzer, ein Strafrichter mit langjähriger Erfahrung, einen Artikel im "Staatsbürger" veröffentlicht, in welchem er die Aufrechterhaltung der nun vor bald einem Jahrhundert eingeführten Geschwornengerichtsbarkeit als höchst bedenklich bezeichnet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Sind die Ergebnisse der Strafrechtlichen Abteilung des vierten Österreichischen Juristentages betreffend die Laiengerichtsbarkeit in Strafsachen im Bundesministerium für Justiz in der seit Beantwortung der Anfrage am 26.8.1970

- 2 -

verstrichenen Zeit von fast zwei Jahren studiert worden?

2. Wenn ja, werden Sie den Inhalt der Tagungsergebnisse zum Anlaß nehmen, den gesetzgebenden Körperschaften eine entsprechende Regierungsvorlage im Sinne der betreffend die Reform der Laiengerichtbarkeit in Strafsachen erstatteten Vorschläge einbringen?

3. Wenn nein, auf Grund welcher Umstände sind Sie trotz der - wie oben dargelegt - seit Jahren nicht verstummenden Kritik kompetenter Fachleute am Geschwornengerichtsverfahren, welche offenkundig auch von Vizekanzler Häusler geteilt wird, nach wie vor nicht bereit, eine Reform der Laiengerichtbarkeit in Strafsachen in die Wege zu leiten?

4. Aus welchen Gründen konnte das Studium der Tagungsergebnisse im Bundesministerium für Justiz bis heute noch immer nicht abgeschlossen werden und bis wann ist mit einem Abschluß dieses Studiums zu rechnen?

5. Teilen Sie die Auffassung der Strafrechtlichen Abteilung des vierten Österreichischen Juristentages, wonach die Verwirklichung der vorgeschlagenen Verbesserungen auch eine Rationalisierung und Beschleunigung der meisten Strafverfahren mit sich bringen würde?